

1. Oktober 1973

Flugzeuge für die Katastrophenhilfe - Erneuerung des Bereitstellungs-  
vertrages mit der Firma Balair AG

Politisches Departement. Antrag vom 14. September 1973 (Beilage)  
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 26. September 1973  
 (Beilage)  
 Politisches Departement, Stellungnahme vom 27. September 1973  
 (Zustimmung)  
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Mitbericht vom  
 25. September 1973 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und auf das Mit-  
 berichtsverfahren hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, den mit der Firma Balair bestehenden Bereitstellungsvertrag angesichts der neu ge-  
regelten Kündigungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.
2. Die aus dem Vertrag anfallenden Kosten von Fr. 655'000.-- pro Ver-  
tragsjahr sind der Rubrik 201. 493.23 (Kosten internationaler Ak-  
tionen) zu belasten.
3. Die interessierten Amtsstellen (Direktion für internationale Orga-  
nisationen, Luftamt und Finanzverwaltung) werden beauftragt, unter  
Berücksichtigung des Mitberichts des Finanz- und Zolldepartements vom  
26. September 1973, die Vorarbeiten für eine langfristige Konzeption  
des Einsatzes von Flugzeugen bei humanitären Hilfsaktionen und für  
die Katastrophenhilfe im Ausland voranzutreiben und dem Bundesrat  
wenn möglich noch vor Jahresende Bericht zu erstellen.

## Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug  
 - FZD 9 zur Kenntnis  
 - VED 5 " "  
 - EFK 2 " "  
 - FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*Sauer*

o.220.21 - STR/gf

Bern, 14. September 1973

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tFlugzeuge für die Katastrophenhilfe -  
Erneuerung des Bereitstellungsver-  
trages mit der Firma BALAIR AG

1. Mit Beschluss vom 25. April 1971 ermächtigte der Bundesrat das Politische Departement, mit der Balair AG für die Dauer von 2 Jahren einen sogenannten Bereitstellungsvertrag abzuschliessen. Dieser Vertrag ist am 1. Oktober 1971 in Kraft getreten und läuft Ende September dieses Jahres aus. Gemäss den geltenden Vertragsbestimmungen erneuert er sich jedoch automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht von der gegebenen Kündigungsmöglichkeit fristgemäss Gebrauch gemacht wird.

Der vorliegende Antrag hat zum Zweck, die Zustimmung des Bundesrates für die Verlängerung des Vertrages einzuholen.

Auf Grund des Vertrages verpflichtete sich die Balair, ihren gesamten Flugzeugpark dem Bund zu bevorzugten Bedingungen für Hilfsflüge zur Verfügung zu stellen und namentlich in diesem Park auch ein Flugzeug zu halten, das auf behelfsmässigen Flugplätzen noch mit genügender Zuladung landen kann. Gleichzeitig verpflichtete sich die Balair, auch die nötigen personellen Aufwendungen zu treffen, um Einsätze zugunsten der Eidgenossenschaft oder zugunsten der von ihr unterstützten Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Zur Abgeltung der di-

- 2 -

rekten und indirekten Aufwendungen für die dauernde materielle und namentlich die personelle Aufrechterhaltung einer Einsatzorganisation für Katastrophenflüge wurden der Balair eine Entschädigung von bisher Fr. 540'000.-- pro Jahr ausgerichtet.

Während der bisherigen Dauer des Vertrages von 2 Jahren kam es zu folgenden Katastropheneinsätzen: Einsatz einer DC-6 im Dezember 1971 zur Evakuierung der Schweizer Kolonie aus Pakistan; Einsatz während rund eines Jahres von zuerst einer, später sogar zwei DC-6 für Lufttransportaufgaben des IKRM auf dem indischen Subkontinent (Gefangenenaustausch, Hilfsflüge in Bangla Desh etc); Hilfsflug nach Pakistan (Ueberschwerungen) Ende August 1973; Durchführung eines Hilfsfluges in die Sahel-Region in Afrika mit einer eingemieteten amerikanischen Herkules-Maschine. Diese Aufzählung zeigt, dass sich der Abschluss des Vertrages vor 2 Jahren gelohnt hat.

2. Mit Beschluss vom 25. April 1971 erteilte der Bundesrat den interessierten Amtsstellen (Direktion für internationale Organisationen, Luftamt und Finanzverwaltung) auch den Auftrag, eine langfristige Konzeption für den künftigen Einsatz von Flugzeugen bei humanitären Hilfsaktionen unter den Gesichtspunkten von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuarbeiten. Bei der Anhandnahme dieses Auftrages wurde klar, dass die Frage nicht ohne Berücksichtigung der Einsatzkonzeption und der Einsatzmöglichkeiten des im Aufbau befindlichen Katastrophenhilfskorps für Einsätze im Ausland behandelt werden konnte. Auf der Grundlage gewisser Vorstudien des Politischen Departementes konnte zum Zwecke der Sichtung der vorhandenen Probleme und zu einer ersten Diskussion möglicher Lösungen am 2. April dieses Jahres eine interdepartementale Sitzung durchgeführt werden. Es zeigte sich dabei, dass namentlich für die Einsätze zugunsten des Katastrophenhilfskorps ein modern konzipiertes Grosstransportflugzeug mit Kurzstart und Landeigenschaften und moderner Zuladevorrichtung zum Einsatz gebracht werden sollte, dass aber ohne eine weitgehende Kostenübernahme des Bundes beim Ankauf und einen angemessenen Betriebszu-

- 3 -

schuss keine private Gesellschaft in der Schweiz ein geeignetes Flugzeug in Dienst nehmen dürfte.

Bis zur Inbetriebnahme eines solchen Flugzeuges wurde die befristete Weiterführung des Bereitstellungsvertrages mit der Balair auf der jetzigen Grundlage im Sinne einer Uebergangslösung empfohlen.

Im Anschluss an diese Sitzung vom April wurden die weiteren Abklärungen zielbewusst vorangetrieben. Die voraussehbaren Transportbedürfnisse des Katastrophenhilfskorps wurden katalogisiert und auf dieser Basis eine Evaluationsstudie der in Frage kommenden Flugzeugtypen durchgeführt. Diese Studie hat ergeben, dass ein Flugzeug vom Typ Lockheed Hercules voraussichtlich die besten Dienste leisten würde. Die interessierten Amtsstellen werden in engen Kontakt ihre Bemühungen in dieser Richtung vorantreiben und das Politische Departement wird den Bundesrat orientieren, sobald eine konkrete Lösung in Aussicht steht.

5. Bis dahin ist es am zweckmässigsten, den Bereitstellungsvertrag mit der Firma Balair für ein weiteres Jahr zu erneuern. Die Fluggesellschaft hat sich indessen einverstanden erklärt, dass der Vertrag auf Ende März 1974 gelöst werden kann, sofern bis Jahresende eine entsprechende Mitteilung erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Vorarbeiten über eine langfristige Lösung abgeschlossen sein, so dass im Bedarfsfalle eine Beendigung oder Aenderung des Vertragsverhältnisses mit der Balair AG erwirkt werden kann. Die bisherige, 1971 vereinbarte jährliche Entschädigung an die Balair betrug Fr. 540'000.--. Sie wird vor allem zur Deckung besonderer Personalaufwendungen ausgerichtet. Die Balair verlangt nunmehr eine Erhöhung dieser Entschädigung auf Fr. 655'000.-- pro Jahr. Diese Erhöhung erscheint angesichts der seit 1971 eingetretenen Teuerung auf dem Personalsektor (Reallohnerhöhung und Teuerungszulage) und eingedenk der Tatsache, dass sich der Vertrag bis in den Herbst 1974 hinein erstreckt, als angemessen. Die aus dem Vertrag anfallenden Kosten sind wie bisher der Rubrik 201.493.25

./.

- 4 -

(Kosten internationaler Aktionen) zu belasten. Sie sind im Budget 1974 bereits berücksichtigt.

4. Das beantragte Vorgehen wurde mit den zuständigen Stellen des Luftamtes und der Eidgenössischen Finanzverwaltung abgesprochen und von diesen Stellen gutgeheissen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, den mit der Firma Balair bestehenden Bereitstellungsvertrag angesichts der neu geregelten Kündigungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.
2. Die aus dem Vertrag anfallenden Kosten von Fr. 655'000.-- pro Vertragsjahr sind der Rubrik 201.493.23 (Kosten internationaler Aktionen) zu belasten.
3. Die interessierten Amtsstellen (Direktion für internationale Organisationen, Luftamt und Finanzverwaltung) werden beauftragt, die Vorarbeiten für eine langfristige Konzeption des Einsatzes von Flugzeugen bei humanitären Hilfsaktionen und für die Katastrophenhilfe im Ausland voranzutreiben und dem Bundesrat wenn möglich noch vor Jahresende Bericht zu erstellen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht an:

Graber

- das Finanz- und Zolldepartement
- das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug;
- das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme;
- das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme



3003 Bern, den 26. September 1973

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Flugzeuge für die Katastrophenhilfe;  
Erneuerung des Bereitstellungsvertrages  
mit der Balair AG

162.1

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Politischen Departementes  
vom 14. Sept. 1973

Das Finanz- und Zolldepartement stimmt dem Antrag des Politischen Departementes grundsätzlich zu, weil die Verlängerung des bestehenden Bereitstellungsvertrages mit der Balair AG sich gegenwärtig als einzige finanziell noch vertretbare Lösung anbietet.

Das Finanz- und Zolldepartement ist auch damit einverstanden, dass die Finanzverwaltung an der Erarbeitung für eine langfristige Konzeption des Einsatzes von Flugzeugen für humanitäre Aktionen und Katastrophenhilfe mitwirkt. Wir möchten aber schon heute festhalten, dass wir dem Projekt des Politischen Departementes, ein Grosstransport-Flugzeug vom Typ Lockheed Herkules durch den Bund zu beschaffen und mit Leistung von Zuschüssen einer privaten schweizerischen Gesellschaft zum Betrieb zu überlassen, kaum werden zustimmen können. Die Anschaf-

- 2 -

fungs- und Betriebskosten dürften, soweit wir dies heute beurteilen können, in keinem Verhältnis zum möglichen Einsatz dieses Flugzeuges für humanitäre Aktionen stehen. Wir legen daher Wert darauf, dass nach Lösungen Ausschau gehalten wird, die auch der derzeitigen finanziellen Situation des Bundes Rechnung tragen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Celio', written in dark ink on a white background.

Celio